

Immer da, immer nah.

PROVINZIAL
Die Versicherung der Sparkassen

AgrarPlus Haftpflicht Gewahrsamschäden

Gewahrsamschäden – fremdes Eigentum im eigenen Betrieb

Sie können in Ihrem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb nicht alle notwendigen Fahrzeuge und Maschinen vorhalten, die im Laufe eines Wirtschaftsjahres benötigt werden, da diese zum Teil hohen Anschaffungskosten unterliegen und aufgrund der teilweise geringen Einsatzdauer unwirtschaftlich sind.

Im Rahmen der Nachbarschaftshilfe beziehungsweise des überbetrieblichen Maschineneinsatzes arbeiten Sie daher auch mit fremden Fahrzeugen, Maschinen oder Arbeitsgeräten. Natürlich unterliegt der Umgang mit diesen „fremden“ Sachen einer besonderen Sorgfalt – schließlich möchte man diese Dinge auch unversehrt zurückgeben können. Und dennoch kann auch bei größter Sorgfalt nicht vermieden werden, dass diese Geräte beschädigt werden.

Mit dem in der Betriebshaftpflicht-Versicherung integrierten Baustein bieten wir Ihnen hier einen sinnvollen Versicherungsschutz.

Welche Schäden sind mitversichert?

- ▶ Beschädigung, Zerstörung oder Abhandenkommen von fremden Sachen, die Sie für den Einsatz in Ihrem landwirtschaftlichen Betrieb mieten, leihen oder verwahren.
- ▶ Diese Sachen dürfen maximal für drei Monate zum Einsatz in Ihrem Betrieb bestimmt sein.

- ▶ Fremde Sachen sind dabei auch: Selbstfahrende Arbeitsmaschinen, landwirtschaftliche Zugmaschinen, Gabelstapler und Anhänger. Kraftfahrzeuge anderer Art sind „nicht“ mitversichert (zum Beispiel Lkw, Pkw).

- ▶ Während des Fahrbetriebes besteht Versicherungsschutz für unfallartige Ereignisse einschließlich Brand und Explosion.

- ▶ Mitversichert sind: Brems-, Betriebs- und Bruchschäden an den eingesetzten fremden Fahrzeugen.

- ▶ Weitergehende Vermögensschäden durch Bergungs- und Rettungskosten beziehungsweise Nutzungsausfall (bis 5.000 EUR).

- ▶ Mitversicherung von Schäden an Maschinen, die im Miteigentum stehen

- ▶ Auf Ihren Wunsch leisten wir bis zu 5.000 EUR, wenn eine Haftung Ihrerseits nicht eindeutig ist.

- ▶ Höchstersatzleistung: 20.000 EUR je Versicherungsfall

- ▶ Selbstbehalt: 250 EUR

Wichtig: Besteht für das fremde Fahrzeug eine Versicherung über den Eigentümer, aus der dieser Versicherungsschutz erlangen kann, geht die Versicherung des Eigentümers vor.

Sie haben die Möglichkeit, Ihren Versicherungsschutz mit einer Erhöhung der Versicherungssumme auf 100.000 EUR zu optimieren.

Schadenbeispiele

Während der Mäisernte kippt der geliehene Anhänger beim Verlassen des Ackers voll beladen in den Graben.

- ▶ Seitenwände durch den Aufprall verbogen: 3.800 EUR
- ▶ Verzogenes Fahrwerk: 6.200 EUR

Aufgrund falsch eingeschätzter, zu hoher Geschwindigkeit muss der Landwirt mit dem geliehenen Schlepper eine Vollbremsung vornehmen. Dabei rutscht er mit dem Schlepper in einen Straßengraben und gegen einen Baum.

- ▶ Gesamtschaden: 18.250 EUR

Für Baumaßnahmen an einem Schweinemaststall leiht sich der Landwirt einen Schlepper mit Frontlader um einen Teil der Erdarbeiten selber zu erledigen. Als er mit dem Schlepper über eine unebene Fläche fährt, bricht die Schwinge des Frontladers.

Grund: Überladung des Frontladers und zu hohe Geschwindigkeit.

- ▶ Gesamtschaden: 5.230 EUR

